

Regionalbund

standpunkt

DER WIRTSCHAFT

AZA 4410 Liestal

Standpunkt-Ausgabe Nr. 290 – 13. Jahrgang

EDITORIAL



Hans Rudolf Gysin
Nationalrat, Direktor,
Wirtschaftskammer
Baselland

Sympathische «Aussenpolitik»

Die Nordwestschweiz würde sich in der Eidgenossenschaft viel zu wenig einbringen. Dadurch habe sie auch nicht den entsprechenden politischen Einfluss: Diese Klagen wiederholen sich in unserer Region wie die vier Jahreszeiten. Interessant dabei ist ja, dass solche Klagelieder ebenso regelmässig in den anderen Schweizer Regionen gesungen werden. Sie sind also zu relativieren und oft genug als «Heulen auf Vorschuss» zu werten. Dennoch ist auch mir klar, dass die Nordwestschweiz die guten Gelegenheiten nutzen muss, um ihre Interessen freundeidgenössisch zu wahren – einerseits auf bundespolitischer Ebene, andererseits aber auch bilateral zwischen den Kantonen. Und es ist auch nicht verboten, sich dabei auch kulturell-gesellschaftlich darzustellen und so seine Eigenheiten zu verankern – erst recht, wenn sie besonders sympathisch wahrgenommen werden können.

Eine solche ausgezeichnete Gelegenheit hat die Nordwestschweiz an der eben zu Ende gegangenen OLMA genutzt (Beitrag auf Seiten 1 und 2). Die Echos auf den Auftritt des «Nordwesten» sind stark und ausgezeichnet. Es ist unserer Region gelungen, die drei nordwestlichen Nachbarkantone Jura, Basel-Stadt und Baselland in einer in der Ostschweiz wohl eher unbekanntem Art besonders eindrücklich zu präsentieren. Ich freue mich, dass an diese sympathische «Aussenpolitik» auch die Wirtschaftskammer einen Anteil leisten durfte – mit ihrem KMU-Lehrbetriebsverbund und mit Landrat Urs Berger, der als OK-Präsident mit seinem «trikantonalen» Team im Auftrag der drei Regierungen hervorragende Arbeit geleistet hat.

HEUTE IN DER

Gewerbezeitung

DIESE WOCHE **3**

National Philipp Müller kämpft für Baunormen-Harmonisierung.

Wirtschaft & Politik **6**

SP-Steuerinitiative schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz.

SERVICE & BERATUNG **10**

Kaffeemaschinen müssen nicht immer Stromfresser sein.

DER NORDWESTEN – Die Kantone Baselland, Basel-Stadt und Jura hinterliessen in St. Gallen hervorragende Eindrücke.

Fulminanter OLMA-Auftritt der Nordwestschweiz

Unter dem Motto «Der Nordwesten. Die offene Schweiz» präsentierten sich Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura als Gastkantone an der OLMA 2010 in St. Gallen. Vom 7. bis 17. Oktober besuchten täglich tausende Besucher und Besucherinnen die von den drei Kantonen gestaltete Sonderschau an der 68. Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung und waren vom gemeinsamen Auftritt begeistert. Sowohl die Projektverantwortlichen der Gastkantone als auch die Messeleitung ziehen denn auch eine sehr positive Bilanz. Die Nordwestschweiz als weltoffene, innovative und wirtschaftlich prosperierende Region hinterlässt einen nachhaltigen Eindruck.

Mit offenen Armen empfangen

Die monatelangen intensiven Vorarbeiten und der beachtliche Aufwand des Gastauftrittes mit der interaktiven Sonderpräsentation und der regionalen Tierschau sowie dem einmaligen Festumzug mit mehr als 1300 Teilnehmenden und 45 Formationen aus den drei beteiligten Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura haben sich für **Urs Berger**, Projektleiter der Gastkantone und GL-Mitglied der Wirtschaftskammer



Der Nordwesten – Baselland, Basel-Stadt und Jura – hinterliessen an der OLMA 2010 einen nachhaltigen guten Eindruck.

Baselland, in jeder Hinsicht gelohnt. «Wir wurden mit offenen Armen empfangen. Ost- und Nordwestschweiz sind sich in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre begegnet. Der Nordwesten wird zweifellos nachhaltige Spuren und Eindrücke hinterlassen.» bilanziert Berger den Gastauftritt der Nordwestschweiz an der diesjährigen OLMA.

OLMA-Verantwortliche begeistert

Aber nicht nur die drei Gastkantone ziehen eine positive Bilanz. Auch die offiziellen Gastgeber – die Messeleitung sowie Stadt und Kanton St. Gallen – sind äusserst zufrieden. Mit dem OLMA-Auftritt der Nordwestschweiz konnten mit der Ostschweiz – ebenfalls eine Grenzregion – noch engere und nachhaltigere Bande geknüpft werden. So wurden die Ver-

treter einer Gastregion zum ersten Mal vom St. Galler Stadtpräsidenten **Thomas Scheitlin** zu einem offiziellen Empfang eingeladen, was als ein besonderes Zeichen der Wertschätzung gewertet werden darf. Scheitlin, der auch Präsident der OLMA ist, dankte den drei Gastkantonen für den vielfältigen und sehr

FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE

PRUNKSTÜCK – Barockes Denkmal von nationaler Bedeutung im Baselbiet. Neubeginn im Weiher Schloss Bottmingen

Das Weiher Schloss Bottmingen ist eines der schönsten Schlösser in der Region und der ganzen Schweiz. Es steht unter kantonalem und eidgenössischen Denkmalschutz. Erbaut wurde das Schloss im 13. Jahrhundert, wobei es seinen heutigen Charakter als barocker Landsitz vor allem durch den Umbau im Jahre 1730 erhielt.

Im Besitz des Kantons Baselland

Der Kanton Basel-Landschaft hat das Schloss 1957 übernommen, um den Erhalt dieser wunderbaren Anlage sicherzustellen. Mit mehreren umfangreichen Renovationen hat der Kanton die Substanz des Schlosses erhalten können. In einem nächsten Schritt wird der Südtteil des Parks neu gestaltet. Das Weiher Schloss Bottmingen ist ein Prunkstück und erfreut Gäste, Anwohner und Besucher immer wieder aufs Neue. Sie freuen sich besonders auf die Weihnachtszeit, wenn die be-



In der Weihnachtszeit wandelt sich das Weiher Schloss zum Märchenschloss.

zaubernde Weihnachtsbeleuchtung dem Schloss einen märchenhaften Glanz verleiht. Nach 39 erfolgreichen Jahren endet in Kürze eine Ära im Weiher Schloss

Bottmingen: Das Wirtepaar Gischig hat sich entschlossen, etwas kürzer zu treten und die Führung des Restaurants per Ende Januar 2011 abzugeben. Die Gischigs wirten seit 1972

im Weiher Schloss mit Begeisterung, Ausdauer und Umsichtigkeit und haben es zu einem angesehenen und beliebten Restaurant aufgebaut. Sie verwöhnen ihre Gäste mit erstklassiger Küche, was die 15 Gault Millau-Punkte bestätigen. In die Gischig-Ära fiel auch die umfassende Renovation des Schlosses, womit Charakter und Substanz des historischen Gebäudes längerfristig gesichert werden konnten. Der Regierungsrat dankt dem scheidenden Pächterpaar für ihr Engagement herzlich.

Neue Pächterin

Die Finanz- und Kirchendirektion Baselland (FKD) hat nun eine in der Region ansässige Gastronomie-Gruppe als neue Pächterin im Weiher Schloss Bottmingen bestimmt. Die FKD ist überzeugt, dass sie die bisherige ausgezeichnete Arbeit kontinuierlich und hochstehend weiterführen wird. Zusammen mit der neuen Pächterin wird der Kanton eine Gastgeberpersönlichkeit bestimmen, die das Restaurant in Zukunft führen wird, wobei sich das Betriebskonzept nicht grundlegend verändern wird.

(Quelle: FKD BL)



Christoph Brutschin, Regierungsrat BS, Ministre Michel Probst, Canton du Jura, Bundespräsidentin Doris Leuthard, Ständeratspräsidentin Erika Forster-Vannini, SG, Peter Zwick, Regierungsvizepräsident BL. ALLE BILDER HEINZ DÜRRENBARGER

OLMA – Festumzug und Sonderausstellung hinterliessen starke Eindrücke. Nordwestschweiz sympathisch erfahren

FORTSETZUNG VON SEITE 1

sympathischen Auftritt der Nordwestschweiz.

Wichtig für unser Land

Die Schweiz wäre ohne den Nordwesten schlicht nicht vorstellbar, rief Regierungsvizepräsident Peter Zwick den Gästen der OLMA-Eröffnungsfeier in Erinnerung. Ohne die Nordwestschweiz würden treibende wirtschaftliche Kräfte wie Novartis und Hoffmann La Roche fehlen. Es gäbe keinen FC Basel, keine Ricola-Tafel und keinen Roger Federer.

Doch auch grenzüberschreitend spiele der «offene Nordwesten» eine wichtige Rolle, betonte Zwick. «Wenn das grenznahe Deutschland keine Schweizer Kunden hätte, müssten dort viele Unternehmen schliessen.» Der Baselbieter Volkswirtschaftsdirektor erwähnte auch medizinische Kooperationen über die Grenzen hinweg und wies auf die Bedeutung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich für die regionale Wirtschaft hin.

Grossartiger Festumzug

Der Festumzug am Tag des Ehrengastes am Samstag, 9. Oktober, war zweifellos der Höhepunkt des Gastauftrittes. Mehr als 1300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Nordwesten zeigten 45 farbenprächtige, emotionale und einprägsame Bilder aus ihrer Region.

Zu den baselstädtischen Umzugsformationen gehörten unter anderem das Top Secret Drum Corps, der Basler Zolli, die Polizeimusik und verschiedene bekannte Fasnachtscliquen. Der Jura zeigte zum Beispiel die weltberühmten Freiburger Pferde, Kleinkunstgruppen und historische Formationen.

Chienbäse und Verbundlernende

Das Baselbiet präsentierte brennende «Chienbäse», die beim Publikum auf grosses Echo stiessen. Natürlich fehlte auch die Römerstadt Augusta Raurica nicht. Für Aufsehen sorgten die «Nünichlingler Ziefen». Mit der Teilnahme des in diesem Jahr 10 Jahre alt gewordenen KMU-Lehrbetriebsverbundes Baselland setzte die Wirtschaftskammer des Weiteren einen besonders sympathischen Akzent am Festumzug. Eine ansehnliche Gruppe aktiver Verbundlernender repräsentierten so die wirtschaftliche Zukunft unserer Region.

«Unsere Türen stehen offen»

Nach dem Festumzug bestritten verschiedene künstlerische Gruppen aus der Nordwestschweiz ein einstündiges Unterhaltungsprogramm in der bis auf den letzten Platz besetzten Arena auf dem Messegelände. Als offizieller Sprecher der drei Gastkantone dankte der Baselbieter Regierungspräsident Jörg Krähenbühl für die überaus herzliche Aufnahme der Nordwestschweiz in St. Gallen.

Er wies auf die Gemeinsamkeiten der beiden Grenzregionen hin und lud

die Ostschweiz zu vertieften freundschaftlichen Kontakten mit dem Nordwesten auf. «Unsere Türen stehen auch für Sie offen!» rief Krähenbühl den Gastgebern zu.

Viele tausend Besucher

Die interaktive Sonderschau aus dem Nordwesten bot unter dem programmatischen Titel «Eingang OFFEN – Ausgang OFFEN» eine abwechslungsreiche und spannende Tour durch Geschichte, Kultur, Brauchtum und Wirtschaft der Nordwestschweiz.



Bundespräsidentin Doris Leuthard.



Regierungspräsident Jörg Krähenbühl.



Grosse Sympathie für die KMU-Verbundlernenden aus dem Baselbiet.



Sonderausstellung: Nicht nur beim Laternenmalen, sondern auch bei den vielen weiteren Ausstellungsthemen scharte sich das Publikum. FOTO SANDRA RYSER

Gladiatorenkämpfe, Dinosaurier, Burgen und Schlösser begeisterten täglich mehrere tausend Besucher und Besucherinnen. Beim Malen einer Fasnachtslaterne, im Erlebnislabor oder auf der Bühne konnten die Besucher selber mitmachen und so die Nordwestschweiz hautnah und handfest erfahren und kennen lernen. Auch für die zahlreichen Gäste und Besucher aus der Nordwestschweiz boten diese Präsentationen und die regionale Tierschau, welche viele Preise einheimen konnte, ein besonderes Erlebnis.

Die Nordwestschweizer, welche die diesjährige OLMA besuchten, waren sicherlich stolz darauf, Baselbieter, Baselstädter oder Jurassier zu sein. MWB.



Flankiert von ihren Standesweibern: Willi Haag (l.), Regierungspräsident SG, und Jörg Krähenbühl (r.), Regierungspräsident BL.



Anita Fetz, Ständerätin BS, und Claude Janiak, Ständerat BL.



Standesweibel-Reigen am Festumzug.



Aufsehenerregende «Nünichlingler».



Viel Applaus für die «Chienbäse» ...



... und für das Top Secret Drum Corps.

HINTER DEN OLMA-KULISSEN

Herausforderung für das «trikantonale» OK



Landrat Urs Berger, OK-Vorsitzender für den Gastauftritt der drei Nordwestschweizer Kantone an der Olma, ist mehr als zufrieden: Der Nordwesten mit den Kantonen Jura, Basel-Stadt und Baselland hat sich in St. Gallen von seiner besten Seite präsentiert. Dieser Erfolg kam allerdings nicht einfach so: Im Auftrag der drei Kantonsregierungen wurde Berger im Herbst 2008 mit der Bildung und Führung eines «trikantonalen» Organisationskomitees beauftragt, das sich erstmals im November 2008 traf. Die Umsetzung der Aufgaben – allem voran des Festumzuges, der Sonderschau und der Tierschau – wurde in Untergruppen in vielen Sitzungen geplant und realisiert – dies mit einem Budget von 1,3 Mio. Franken.

Die besondere Herausforderung war laut Berger, die Anliegen und Vorstellungen von drei Kantonen unter einen Hut zu bringen und den Nordwesten dennoch in St. Gallen als Ganzes sympathisch zu präsentieren. Dass es dabei auch einige Knacknüsse zu bewältigen gab, liegt auf der Hand. Dass dies bestens gelungen ist, beweisen die ausnahmslos sehr positiven Reaktionen der unzähligen OLMA-Besucherinnen und Besucher.

Es ist Urs Berger denn auch ein besonderes Anliegen, zunächst seinem OK-Team und dessen Untergruppen für das grosse Engagement und für die hervorragende Zusammenarbeit ganz herzlich zu danken. Dieser Dank geht auch an die Messeleitung der OLMA sowie an den Lenkungsausschuss der drei Kantone, die das OK zu jeder Zeit bestens unterstützt haben. Und ebenso dankt Berger im Namen des OK sämtlichen Personen und Organisationen, die mit ihrem engagierten Einsatz zum vielbeachteten Auftritt der drei Nordwestschweizer Kantone an der OLMA massgeblich beigetragen haben.

BERUFSMESSE BASEL



Christoph Buser, Markus Meier, Peter Malama und Hans Rudolf Gysin. BILD TOBIAS STÖCKLIN

«Berufsbildungsgipfel» in der Messe Basel

Die «Basler Berufs- und Bildungsmesse», die vom 14. bis 16. Oktober in den Hallen der Messe Basel zum dritten Mal durchgeführt wurde, ist am vergangenen Samstag erfolgreich zu Ende gegangen: Über 25'000 Besucherinnen und Besucher nutzten – so wie an der seit 1997 ebenfalls alle zwei Jahre im Herbst durchgeführten «Baselbieter Berufsschau» in Pratteln – die Gelegenheit, sich über das reichhaltige Angebot an Lehrberufen und an Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren.

Einen freundschaftlichen Besuch der Basler Berufs- und Bildungsmesse – zum «Berufsbildungsgipfel» quasi – stattete am Samstag, 16. Oktober, auch die Wirtschaftskammer Baselland ab. Nationalrat Hans Rudolf Gysin, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Markus Meier, stv. Direktor, und Landrat Christoph Buser, Mitglied der Geschäftsleitung, wurden dabei von Nationalrat Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt, empfangen und von ihm beim Ausstellungsrundgang begleitet. MM.

IMPRESSUM

Herausgeber/Verlag:

Schweizerischer Gewerbeverband sgv, Schwarztörstrasse 26, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 380 14 14 – verlag@sgv-usam.ch

Redaktion sgz: Schwarztörstrasse 26, 3007 Bern Tel. 031 380 14 14 – redaktion@sgv-usam.ch

Regionalbund «Standpunkt»

Herausgeber: Wirtschaftskammer Baselland ■ Arbeitgeber Baselland ■ Unabhängiges Podium für eine liberale Wirtschaft und Gesellschaft Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal

Tel. 061 927 64 64, Fax 061 927 65 50

Internet: www.kmu.org

e-mail: standpunkt@kmu.org

Verantwortung: Hans Rudolf Gysin, Direktor

Redaktion/Umbruch: Edi Borer (ebo.)

Produktion: IWF, Postfach 633, 4410 Liestal

Abonnement im Mitgliederbeitrag inbegriffen

Adressänderungen:

Bitte an Wirtschaftskammer Baselland

e-mail: standpunkt@kmu.org

Abdruck von «standpunkt»-Textbeiträgen mit vollständiger Quellenangabe ist erlaubt.

STELLENVERMITTLUNG

SOZIALE STELLENBÖRSE – Neuer Name für eine 24-jährige Institution.

«WORKTRAIN»: das neue Markenzeichen

Nach 24 Jahren gibt sich die von der regionalen Arbeitgeberschaft gegründete Organisation «Soziale Stellenbörse» unter dem Markenzeichen «Worktrain» ein neues und modernes Erscheinungsbild.

Worktrain wird von **Barbara Siegenthaler** und **Andreas Schibler** geführt. Nebst dem 1986 gegründeten Pionier-Standbein Stellenvermittlung + Personalverleih, das Arbeitgebern ermöglicht, Menschen mit einer Leistungsbeeinträchtigung zu attraktiven Konditionen zu beschäftigen, hat Worktrain nach der Gründung früh damit begonnen, für die regionalen IV-Stellen berufliche Abklärungen im kaufmännischen Bereich und Detailhandel durchzuführen. Den Abzuklärenden stehen zum Training die kommerziellen Geschäftsfelder «Office Shop» (Bürodienstleistungen für Externe) und «Papaya Gift Shop» zur Verfügung.

KMU zur Unterstützung auf dem Weg zurück zur Arbeit

Worktrain versteht sich heute als KMU, das auf dem freien Markt Nischen nutzt, um die von der Politik im Rahmen der IV-Sanierung geforderte berufliche Integration von leistungsbeeinträchtigten Menschen zu erreichen. Worktrain versteht sich als Unternehmen, das Menschen auf dem Weg zurück zur Arbeit begleitet und unterstützt. Für nachhaltige Lösungen müssen aber auch Arbeitgeber «ins Boot geholt» werden; deren Beitrag muss von Flexibilität geprägt sein.

Je aktiver es dabei gelingt, die Praktikantinnen und Praktikanten in den Abklärungsprozess einzubinden und zur Eigenverantwortung anzuregen, desto mehr Möglichkeiten für die nächsten beruflichen Schritte können gewonnen werden. Manchmal eröffnen sich so auch überraschend neue Wege: So fassen Barbara Siegenthaler und Andreas Schibler die Ziele und Aufgaben von Worktrain zusammen. (PD)

worktrain

Stellenvermittlung
Office Shop
Papaya Gift Shop

Bruderholzstrasse 45
CH-4053 Basel
T 061 366 99 66
F 061 366 99 68
info@worktrain.ch

INNOVATIONEN

«**HOLZ**» – Fachmesse verleiht erstmals Innovationspreis.

Neuartige Methode für Möbelfertigung

Anlässlich der diesjährigen Fachmesse «Holz» in Basel (12. bis 16. Oktober 2010) wurde zum ersten Mal der Innovationspreis verliehen. Prämiert wurden von der Jury jene Produkte, die durch ihren hohen Grad an Innovation, den Nutzen für die Branche und ihre Wirtschaftlichkeit überzeugen.



Überzeugt hat die Jury das von der **Lamello AG, Bubendorf**, entwickelte P-System: eine neuartige Verbindungs-Technologie und Methode für die Möbelfertigung. Der besondere Neuheitswert ist dabei die formschlüssige Verankerung, die ganz ohne Klebstoff oder Schrauben auskommt. Das System ist europäisch und weltweit kurz vor der Patenterteilung. Mittels einer CNC-Maschine und neu mit der Lamello Handmaschine «Zeta» wird mit einem Scheibenfräser eine Profil-Nut in das Werkstück gefräst. Die Beschlag-Montage ist sekundenschnell ohne Werkzeug von Hand erledigt – der Verbinder wird einfach eingeschoben. (PD)

POLITIKKOLUMNE

Schutz vor Rasern: ja – aber wie?

Wetten, dass die Strassenopfer-Stiftung «RoadCross» ihre Volksinitiative «Schutz vor Rasern» im Rekordtempo zustande bringen wird? Wenn Parlamentarier zusammenstehen, Kantone Druck machen und fünf Millionen Führerausweisbesitzer gegen etwa ein-tausend Tempobolzer (jährliche Verurteilungen) antreten, dann ist sogar ein Abstimmungssieg voraussehbar.

Worum geht es? 70 Stundenkilometer in der Dreissigerzone, 100 statt 50 innerorts, 140 statt 80 ausserorts und 200 statt 120 auf Autobahnen: Solches «Fahren» soll (auch ohne Unfallfolgen) mit bis vier Jahre hinter Gittern bestraft werden. Gibt's Tote oder Verletzte, erhöht sich das Strafmass. Raserfahrzeuge werden verschrottet, Führerausweise ab dem zweiten Fall für immer entzogen. So soll eine verschwindend kleine Minderheit enorm gefährlicher Strassenräuber zur Vernunft gezwungen werden. Was spricht dagegen? Gar nichts – aber ein paar weiterführende Überlegungen sind gleichwohl zu machen.

Vorab: Gehören detaillierte Strassenverkehrsvorschriften in die Bundesverfassung? Müsste nicht das Parlament eine Gesetzesrevision vorlegen? Die Rechtskommission des Nationalrates hat bereits parlamentarische Initiativen und Standesinitiativen gegen Raser befürwortet. Sie verlangen weiter höhere Strafen



Peter Amstutz ist akkreditierter Bundeshausredaktor. Er war lange Jahre Leiter der Bundeshausredaktion der BaZ.

Der Autor vertritt in dieser Kolumne seine persönliche Meinung.

bei schweren Fällen von Fahrlässigkeit, die Veröffentlichung der Urteile sowie deren Eintragung im Führerausweis. Der Verband des Strassenverkehrs (FRS/strasseschweiz) wendet ein: «Der Strassenverkehr ist in den letzten Jahrzehnten insgesamt (...) deutlich sicherer geworden. Anhand der aktuellen Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) sowie der Schweizerischen Beratungsstelle

für Unfallverhütung (bfu) kann keine Akzentuierung der Raserproblematik beobachtet werden. Die sinkende Verurteilungsquote wegen grober Verkehrsregelverletzungen liegt im Promillebereich.» Also nichts tun? Nein – aber ehrlich argumentieren ist angezeigt. Die NZZ (Nr. 98; 29.4.2010) sieht das Raserphänomen bei «Jugendlichen, von denen viele einen Migrationshintergrund haben».

Glaubt jemand im Ernst, diesen Tempolümmeln machen Drohgebärden mit der Bundesverfassung Eindruck? Vollgas geben können sie auch ohne Führerausweis, wie die Praxis zeigt. Ein Eintrag im Raserregister würde als Ehrenmedaille missverstanden. Und wird das Auto verschrottet, klaut man das nächste und lässt seinen Frust erst recht per Gaspedal raus. Gegen solche «Spezialfälle» wirkt die Kriminalisierung sämtlicher Verkehrsteilnehmer eben nicht.

Zu bedenken ist vor allem, dass laut Bundesrichter Hans Wiprächtiger die Gesetzgebung gegen Raser und Geschwindigkeitsexzesse jetzt schon ausreichend wäre. Die Richter müssten das Gesetz nur anwenden. Solange aber «Migrationshintergrund» und «Bildungsferne» strafmildernd wirken, ist den Kamikaze-Fahrern nicht beizukommen. Die Initiative «Schutz vor Rasern» sollte darum in erster Linie als Warnung an die Justiz verstanden werden. Gegen deren Versäumnisse ist ein Volksaufstand am Platz!

BASELBIETER ENERGIEPAKET – Grosses Interesse am Seminar der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

Energie sparen und Fördergeld abholen

Das Thema Gebäudeenergie erfreut sich immer noch grösster Beliebtheit. Einmal mehr bewiesen haben dies die knapp 200 zahlenden Teilnehmer am «Seminar Baselbieter Energiepaket» von Mitte September 2010 im KUSPO Münchenstein. Die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) und der Hauseigentümerverband Baselland hatten zu dieser halbtägigen Veranstaltung eingela-

den. Beide sind zusammen mit dem Amt für Umweltschutz und Energie sowie der Wirtschaftskammer Baselland Träger des «Baselbieter Energiepakets», dem aktuellen Förderprogramm des Kantons für energetische Sanierungen und die Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich.

Fundierte Informationen für die Sanierungspraxis

Vor Ort informierte unter anderem **Felix Jehle**, Leiter der Fachstelle Energie beim Kanton Basel-Landschaft, über die verschiedenen Förderbereiche. Er stellte das aktuelle Förderprogramm in den Zusammenhang mit der Energiestrategie des Regierungsrates. Weitere ausgewiesene Fachexperten aus der Praxis zeigten den Teilnehmern mögliche Schwachstellen bei der Gebäudehülle auf. Auch bereits erfolgreich abgeschlossene Sanierungsprojekte wurden detailliert, verständlich und schmackhaft vorgestellt.

Dem Bereich der Hautechnik widmete das Seminar einen eigenen Teil, in welchem verschiedene Konzepte und Praxisbeispiele präsentiert wurden. Jeden Theorie- oder Praxisteil ordnete Felix Jehle jeweils den Förderbereichen des Baselbieter Energiepakets zu. Damit konnten sich die Teilnehmer jederzeit bestens orientieren und sahen auch immer gleich den finanziellen Zusatznutzen einzelner Massnahmen.

Weitere Finanzierungsmodelle vorgestellt

Da Sanierungsprojekte nicht nur mit Fördergeldern realisiert werden können, stellte **Marco Born**, Niederlas-



Wäremediation spart wirksam viel Heizenergie. Das «Baselbieter Energiepaket» fördert solche Sanierungen.

BILD ALTERFALTER-FOTOLIA.COM

sungsleiter der Basellandschaftlichen Kantonalbank in Oberwil, weitere Finanzierungsmöglichkeiten vor. Die Seminar-Teilnehmer erfuhr, was es im Rahmen des Energiepakets alles braucht, um an eine Hypothek oder einmalige Zahlung zu kommen.

Christoph Loeb, Leiter des Generalsekretariats und Verantwortlicher «Nachhaltigkeit» der BLKB, der durch das Seminar führte, moderierte ausserdem eine rege genutzte Fragerunde. Bevor es dann zum verdienten Steh-Lunch übergang, nutzten zwei weitere Vertreter der Trägerschaft des Baselbieter Energiepakets kurz die Gele-

genheit, einige Worte an die Teilnehmer zu richten: Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** wies im Namen des Kantons auf die grosse Bedeutung des Baselbieter Energiepakets im Zusammenhang mit der Energiestrategie hin. Landrat **Christoph Buser**, Geschäftsleitungsmitglied der Wirtschaftskammer Baselland, unterstrich den hohen wirtschaftliche Nutzen des Programms für die KMU-Betriebe im Baselsbiet. RH.

Detaillierte Informationen zum Energiepaket sind erhältlich unter:

LINK
www.bl-energiepaket.ch

Sie sparen Kosten.

AKTUELLE BUNDESPOLITIK

Nutzverkehr darf nichts nützen!

Der Bundesrat hat nach einem Bundesgerichtsentscheid die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) um rund zehn Prozent erhöht. Das Bundesgericht bejahte in seiner Urteilsbegründung die Frage, ob die Stauzeitkosten den externen Kosten zugerechnet werden dürfen oder nicht. Im Zusammenhang mit diesem Gerichtsverfahren gab das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zwei Studien in Auftrag. Die eine schätzt die künftigen LSVA-Erträge bis 2015 auf 1,5 bis 1,6 Milliarden Franken, die andere die neu «berechneten» externen Kosten auf 1,7 bis 1,8 Milliarden Franken. Nettoverlust nach Abzug des Verwaltungsaufwands: Rund 1,4 Milliarden Franken. Verursacher dieser «Unterdeckung» ist das Bundesgericht, weil es die von sämtlichen Verkehrsteilnehmern zu erduldenen Staus kurzerhand als volkswirtschaftlichen Gesamtschaden unter dem Titel «Stauzeitkosten» der Allgemeinheit aufbürdet. Das führt auch zu höheren «externen Kosten» für den Schwerverkehr. Dessen Zahlungen ergaben bisher nach jahrelang korrekter Rechnungslegung eine üppige Überdeckung in der Strassenrechnung (Gegenüberstellung der Kosten und Zahlungen des Strassenverkehrs nach Fahrzeugkategorien).

Hinter der bundesgerichtlichen Rechtsauf-fassung steckt politische Willkür. Man produzierte durch Vernachlässigung des Strassenverkehrs und Bevorzugung des Bahnsystems systematisch Staus. Und die dem Strassenverkehr täglich erwachsenden Staukosten stellt man ihm neuerdings zusätzlich in Rechnung. Das ist wirklich «höherer Blödsinn» beziehungsweise skrupellose Geldbeschaffung! Die offizielle Begründung des ARE entlarvt das Manöver: «Fragen zur Methodik der Berechnung der externen Kosten des Schwerverkehrs» habe das Bundesgericht «abschliessend geklärt», und gestützt darauf erweise sich die Erhöhung der LSVA «mit Blick auf die Zukunft als notwendig.» Toll!

Für den Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (Astag) ist das ein «illegaler Griff in die Trickkiste zu fiskalpolitischen Zwecken», wie Astag-Direktor Michael Gehrken protestiert. In der Schweiz gehe man diesen Weg um zu «beweisen», dass der Strassentransport dem Fiskus immer zu wenig Geld abliefern. Noch einmal Gehrken: «Zur Finanzierung des NEAT-Milliardenprojekts wurden schon mit der bisherigen LSVA zahlreiche Transportunternehmen, Verlagerer und auch Konsumenten bis aufs letzte Hemd ausgenommen und teilweise ruiniert.»

2009 sind 1,18 Millionen Lastwagen durch den Schweizer Alpenbogen gefahren. Die Bahn transportierte 20,9 Millionen Nettotonnen (minus 17,7 Prozent). Letztes Jahr wurden 61 Prozent der Güter auf der Schiene befördert (minus 3 Prozent). Das sind die Verkehrszahlen des Bundesamts für Statistik zum alpenquerenden Güterverkehr. «Dieser Rückgang ist unter anderem auf die stark gesunkenen Preise beim Strassentransport zurückzuführen», werden bundesamtliche Erklärungen beziehungsweise Ausreden produziert, um die NEAT-Milliardeninvestitionen zu rechtfertigen.

Dabei ist das schweizerische Verkehrslenkungssystem mit «marktwirtschaftlichen Instrumenten» eine Fehlkonstruktion. Man verknappert erst das Angebot für den Strassentransport, etikettiert die selber geschaffenen Staus als externe Kosten und kassiert dann höhere LSVA-Gebühren – verbunden mit dem «Versprechen», das zwingt den Nutzverkehr auf die Bahn. Schliesslich sind die Schwervertransporter zum reinen Vergnügen der Chauffeure auf den Strassen unterwegs, und der Nutzverkehr ist so nutzlos beziehungsweise überflüssig wie ein Kropf. Weg damit!

Peter Amstutz
Bundeshausredaktor

Der Autor vertritt in diesem Kommentar seine persönliche Meinung.

ARBEITSRECHT – Der Jurist erläutert aktuelle Fragen aus der KMU-Praxis.

Die «Wenn» und «Aber» zum Konkurrenzverbot



Konkurrenzverbot darf nicht unangemessen behindern. BILD ST. COBURN – FOTOLIA.COM

Immer wieder bilden Konkurrenzverbote Anlass für gerichtliche Streitigkeiten. Insbesondere stellt sich die Frage, ob ein das Unternehmen verlassender Arbeitnehmer eine konkurrierende Tätigkeit ausüben darf bzw. in welchem Ausmass ihm eine solche Tätigkeit untersagt werden kann. Auch hier gilt: Ein sorgfältig ausgearbeiteter Arbeitsvertrag ist hilfreich, um später (teure) Gerichtsverfahren möglichst zu vermeiden. Insbesondere ist es in der Praxis schwierig, einen gekündeten Arbeitnehmer nachträglich zu einem Konkurrenzverbot zu unterzeichnen.

Konkurrenzverbot ohne vertragliche Vereinbarung

Während des laufenden Arbeitsverhältnisses fliesst aus der arbeitsvertraglichen Treuepflicht das Verbot jeder Form einer konkurrierenden Tätigkeit (Art. 321a OR). Es ist dem Arbeitnehmer somit verboten, für einen Konkurrenzbetrieb zu arbeiten. Das gilt auch während der

Dauer einer Freistellung – in einem solchen Fall ruht zwar die Arbeitsleistungspflicht, hingegen befindet sich der Arbeitnehmer noch auf der Lohnliste und ist an die arbeitsvertraglichen Pflichten gebunden. Vorbereitung einer späteren, konkurrierenden Tätigkeit ist hingegen erlaubt. Die Marktstellung des Arbeitgebers darf aber während des Arbeitsverhältnisses nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Zulässig ist insbesondere die Gründung einer Firma, die Vorbereitung von Produkten und Werbematerial, die Anmietung von Geschäftsräumen und die Suche und Anstellung von Personal auf einen Zeitpunkt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – soweit nicht Angestellte des eigenen Betriebs abgeworben werden. Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitnehmer nicht mehr im selben Ausmass gebunden. Nach wie vor gilt jedoch die Geheimhaltungspflicht. Konkurrierende Tätigkeit ist je-

doch grundsätzlich erlaubt, ausser es ist etwas anderes vereinbart. Beschränkungen der konkurrierenden Tätigkeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden in den Art. 340 bis 340c OR geregelt. Weitergehende Verbote sind nicht zulässig.

Karenzentschädigung als Gegenleistung

Mit anderen Worten: Ein nachvertragliches Konkurrenzverbot gilt nicht von Gesetzes wegen, sondern muss mit dem Arbeitnehmer vereinbart werden und setzt Folgendes voraus:

- Der Arbeitnehmer muss handlungsfähig sein.
- Das Konkurrenzverbot muss schriftlich vereinbart sein.
- Der Arbeitnehmer muss Einblick in den Kundenkreis oder die Geschäftsgeheimnisse gehabt haben.
- Die Verwendung dieser Kenntnis kann den Arbeitgeber erheblich schädigen.

Generell darf das Konkurrenzverbot das wirtschaftliche Fortkommen des Arbeitnehmers nicht unbillig erschweren. Jedes Konkurrenzverbot muss nach Art. 340a Abs. 1 OR in örtlicher, zeitlicher und gegenständlicher Hinsicht beschränkt sein. Es ist zum Beispiel unzulässig, dem Arbeitnehmer zu untersagen, für die Dauer seines Lebens weltweit eine konkurrierende Tätigkeit auszuüben.

In der Regel hat der Arbeitnehmer während der Dauer des Konkurrenzverbots Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung (sog. Karenzentschädigung). Dies gilt insbesondere bei länger andauernden Konkurrenzverboten.

Übermässige Konkurrenzverbote können vom Richter unter Würdigung aller Umstände – worunter auch eine allfällige Gegenleistung des Arbeitgebers fällt – nach seinem Ermessen eingeschränkt werden. Im Ergebnis steht somit fest, dass der Einzelfall bzw. die individuelle Regelung gewürdigt werden muss.

Welche Sanktionsmöglichkeiten?

Bei einer Missachtung des Konkurrenzverbotes durch den Arbeitnehmer hat dieser dem Arbeitgeber Schadenersatz zu leisten. Oftmals ist der Nachweis des Schadens jedoch schwierig. Es empfiehlt sich daher, die Einhaltung des Konkurrenzverbots mittels Konventionalstrafe abzusichern. Wird



Jascha Schneider,
Dr. iur.,
Rechtskonsulent der
Wirtschaftskammer
Baselland

jedoch einzig die Bezahlung einer Konventionalstrafe vereinbart, kann sich der Arbeitnehmer durch deren Zahlung vom Konkurrenzverbot befreien. Zudem hat die Höhe der Konventionalstrafe verhältnismässig zu sein. Nach der klaren gesetzlichen Bestimmung bleibt der Arbeitnehmer jedoch für weiteren Schaden ersatzpflichtig. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können als schärfste Massnahme des Weiteren schriftlich vereinbaren, dass neben der Konventionalstrafe und dem Ersatz des weiteren Schadens auch die Beseitigung des vertragswidrigen Zustands verlangt werden kann. Das bedeutet konkret, dass der Arbeitnehmer seine konkurrierende Tätigkeit unterlassen müsste (zum Beispiel durch Kündigung des Jobs). Diese sogenannte «Realerfüllung» steht allerdings unter der Voraussetzung, dass die verletzten oder bedrohten Interessen des Arbeitgebers und das Verhalten des Arbeitnehmers dies rechtfertigen. Auch hier existieren somit keine exakten Abgrenzungskriterien.

Wann wird das Konkurrenzverbot hinfällig?

Zu berücksichtigen ist weiter, dass das Konkurrenzverbot dahinfällt, wenn der Arbeitgeber nachweisbar kein Interesse mehr an diesem hat oder wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis kündigt, ohne dass ihm der Arbeitnehmer dazu begründeten Anlass gegeben hat.

Gleichzustellen ist diesem Fall die Konstellation, dass der Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis auf Grund eines vom Arbeitgeber zu verantwortenden Anlasses auflöst (zum Beispiel sexuelle Belästigung). Schliesslich ist zu erwähnen, dass ein konkurrierendes Verhalten, selbst wenn es arbeitsrechtlich erlaubt ist, unlauteren Wettbewerb darstellen kann. J. S.

ARBEITGEBER – Beschäftigungsregelung für Drittstaatenangehörige ist zu restriktiv.

Kontingente aufstocken!



Wirtschaft braucht Top-Fachkräfte aus aller Welt. BILD FRANZ PFLUEGL-FOTOLIA.COM

Um den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, müssen die Kontingente für die Beschäftigung von Drittstaatenangehörigen (ausländische Arbeitskräfte, für welche nicht die Personenfreizügigkeit gilt), erhöht werden. Dies fordert der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) in seiner Vernehmlassung zur Revision der «Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit» (VZAE). Die Stellungnahme des SAV lässt sich wie folgt zusammenfassen:

■ Für die schweizerische Wirtschaft ist die Möglichkeit, für qualifizierte Aufgaben und besondere Positionen Drittstaatenangehörige (Ausländerinnen und Ausländer, die nicht unter das Abkommen über die Personenfreizügigkeit CH-EU fallen) zu beschäftigen, von grosser Bedeutung.

Insbesondere muss es global ausgerichteten Unternehmen möglich sein, Spezialisten und Kaderpersonen mit ihren internationalen Tochtergesellschaften auszutauschen.

■ Die Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) muss diesen Bedürfnissen Rechnung tragen, ansonsten eine Verlagerung der entsprechenden Tätigkeiten an ausländische Standorte droht.

■ Die Trennung der Kontingente für Drittstaatenangehörige von jenen der Dienstleistungserbringenden aus dem EU/EFTA-Raum ist unbedingt nötig.

■ Die vorgesehenen Kontingente sind unzureichend für die Bedürfnisse der Wirtschaft.

■ Die Kontingente für Drittstaatenangehörige sind gegenüber dem heutigen Stand zu erhöhen und so festzulegen, dass sie mindestens das Niveau von 2007 – vor Einführung der vollen Personenfreizügigkeit – erreicht.

■ Die Einführung eines Datenaustausches zwischen der Arbeitslosenversicherung und den Migrationsbehörden zur Bekämpfung der unberechtigten oder missbräuchlichen Sozialhilfebezüge ist zu begrüssen. (SAV)

Outsourcing 

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten und Chancen auf, wie Sie Ihr **Rechnungswesen** und **Personaladministration** mit einer einfachen, massgeschneiderten Outsourcinglösung optimal organisieren können.

Bando Treuhand AG | Ettingen | Basel
T 061 406 62 62 | www.bandotreuhand.ch

KMU-EXPORTWIRTSCHAFT – Osec und Credit Suisse stellen fest, dass die Exportstimmung im 4. Quartal 2010 deutlich verhaltener ist.

Starker Franken hinterlässt Spuren



Die KMU-Exportwirtschaft leidet vor allem unter dem starken Franken.

BILD KIRILL ZDOROV – FOTOLIA.COM

Unter den Schweizer KMU hat sich die Exportstimmung im 4. Quartal 2010 abgekühlt. Das ist der Befund des quartalsweise erhobenen KMU-Exportindikators von **Credit Suisse** und der **Osec**. Nachdem die Zeichen im bisherigen Jahresverlauf auf Exportwachstum standen, deuten sowohl das Exportbarometer der Credit Suisse als auch die KMU-Exportperspektiven der Osec für das 4. Quartal 2010 auf eine Verlangsamung zum Vorjahr oder sogar einen leichten Rückgang zum Vorquartal hin. Die Ursachen dafür sind die schwächer werdende Auslandskonjunktur und der starke Schweizer Franken.

Vergleich 3. und 4. Quartal 2010

Gegenüber dem 2. Quartal 2010 konnte das Exportbarometer der Credit Suisse, das die ausländische Nachfrage nach Schweizer Produkten abbildet, noch einen Anstieg verzeichnen. Aktuell wird ein Wert von 0,6 erreicht – weit über der Wachstumsschwelle von -1 und über dem Nullwert, der eine Normalisierung signalisiert. Der Anstieg des Barometers ist allerdings im Sommer 2010 zum Erliegen gekommen.

Aktuell ist nach einer Seitwärtsbewegung eine schwächere Tendenz auszumachen. Entsprechend dürfte die Auslandsnachfrage nach Schweizer Produkten über die nächsten Mo-

nate an Dynamik verlieren, aber im Vergleich zum Vorjahr noch im positiven Bereich bleiben.

Noch stärker als die ausländische Nachfrage hat sich die Exportstimmung inländischer Unternehmen abgekühlt, wie die KMU-Exportperspektiven der Osec zeigen, die auf der Befragung eines Panels von über 200 Schweizer KMU basieren. Aktuell werden 47,0 von möglichen 100 Punkten erreicht.

Dieser Wert errechnet sich aus der Exportstimmung der KMU für das 4. Quartal 2010 sowie den Exporten im Vorquartal. Gegenüber dem Wert des Vorquartals von 68,5 Punkten hat sich die Exportstimmung somit deutlich abgekühlt. Auf der von 0 bis 100 reichenden Skala signalisieren Werte unter 50 einen Rückgang der Exporte zum Vorquartal.

Speziell Dienstleistungssektor betroffen

Dass im 4. Quartal 2010 eine Verlangsamung oder ein leichter Rückgang zu erwarten ist, zeigt auch die heterogene Exportstimmung nach Branchen. Gemäss den KMU-Exportperspektiven der Osec rechnen KMU aus den Sektoren Maschinenbau, Elektrotechnik, Präzisionsindustrie und Chemie/Pharma damit, dass sie ihre Exporte erneut steigern können. Rückläufige Exporte werden hinge-

gen im Dienstleistungssektor, der Papier- und der Metallindustrie sowie im Konsumgütersektor erwartet. Besonders augenfällig ist der Umschwung im Dienstleistungssektor, der zu Beginn des 3. Quartals 2010 noch von einem deutlichen Zuwachs ausging.

Auch das Exportbarometer der Credit Suisse zeigt für alle wichtigen Exportbranchen eine stagnierende ausländische Nachfrage mit darauf folgender Abschwächung. Vergleichsweise wenig betroffen ist die Metallindustrie, da der überproportional hohe Anteil wichtiger europäischer Länder mit robustem Konjunkturverlauf – allen voran Deutschland – stabilisierend wirkt.

Für den Sektor Elektrotechnik sind die Auslandsaussichten ebenfalls relativ günstig, während die Maschinenbaubranche mit den Schweizer Gesamtexporten etwa gleichauf liegt. Die Auslandsnachfrage in den Märkten der chemischen Industrie ist im Vergleich zu den Schweizer Gesamtexporten unterdurchschnittlich.

osec +
Business Network Switzerland

Exporte nach Europa leicht rückläufig

Nur geringe Verschiebungen werden sich gemäss den KMU-Exportperspektiven der Osec in den nächsten sechs Monaten (4. Quartal 2010/1. Quartal 2011) bei den Exportdestinationen ergeben: 85 Prozent der Schweizer KMU werden nach Europa exportieren, während es in den vergangenen sechs Monaten 92 Prozent waren. Auch wenn Anpassungen aufgrund von Währungsänderungen eher träge erfolgen, dürfte die Euroschwäche dazu beigetragen haben. Wichtigster Exportmarkt bleibt Deutschland, wohin 71 Prozent der befragten KMU Waren oder Dienstleistungen ausführen werden, gefolgt von Österreich (49%) und Frankreich (48%). 51 Prozent der KMU werden in die Region Asien/Pazifik exportieren (Vorperiode 49%), mit China (31%), Indien (21%) und Japan (19%) als wichtigsten Märkten. Nach Nordamerika dürften 37 Prozent der KMU exportieren, 31 Prozent in die Region Naher Osten/Afrika sowie 20 Prozent nach Südamerika.

Wie das Exportbarometer der Credit Suisse zeigt, tragen wichtige Handelspartner (Deutschland, Frankreich, USA und China) trotz einer gewissen Abschwächung positiv zu den Wachstumsaussichten für Schweizer Exporteure bei. Beim grössten Abnehmerland Deutschland wirkt sich der weiterhin stabile Konjunkturverlauf stärker aus als die Euroschwäche. Dahinter folgen

Frankreich und die USA. In allen drei Ländern haben die Wachstumsaussichten über die Sommermonate abgenommen, ohne jedoch in den negativen Bereich abzurutschen. In China verlief die Entwicklung entgegengesetzt: Nach einer kleinen Schwächephase haben sich die Wachstumsaussichten aktuell leicht erholt und liegen über der Wachstumsschwelle.

Bremsfaktor Franken

66 Prozent der von der Osec befragten Schweizer KMU erwarten, dass sie als Folge des starken Schweizer Frankens weniger exportieren. Zu Beginn des 3. Quartals 2010 hatte erst rund die Hälfte der Befragten angegeben, dass sich die Wechselkursverschiebungen negativ auf ihr Exportvolumen auswirken. Insbesondere die Branchen Präzisionsindustrie (89%), Metallindustrie (83%) und Papierindustrie (80%) sind von der Wechselkursentwicklung betroffen. Verhältnismässig resistent zeigt sich der Dienstleistungssektor (44%). Für 29 Prozent der KMU hat der starke Franken keinen Einfluss auf ihre Exporte, 5 Prozent erwarten trotzdem mehr zu exportieren. *osec/CS*

Weitere Informationen zum KMU-Exportindikator für das 4. Quartal 2010 sind verfügbar unter:

LINK

www.osec.ch/exportindikator

AUSSENWIRTSCHAFT – Herausragende Exportleistung von Schweizer Unternehmen gesucht.

Am «osec Export Award» teilnehmen – und gewinnen

Zum 4. Mal in Folge werden mit dem «osec Export Award» herausragende Exportleistungen von Schweizer Firmen ausgezeichnet. Die eingereichten Projekte machen einen repräsentativen Ausschnitt der Schweizer Exportwirtschaft gut sichtbar.

Anerkennungspreis

Der osec Export Award ist ein Anerkennungspreis, der vom offiziellen Schweizer Exportförderer osec zum ersten Mal im Jahr 2007 verliehen worden ist. Anlässlich des «Forums der Schweizer Aussenwirtschaft» wird der osec Export Award zwei Schweizer Unternehmen verliehen, welche ihr Expansionsvorhaben ins Ausland systematisch, zielgerichtet und konsequent umsetzen wollen bzw. bereits kürzlich umgesetzt haben.

Der Award soll Ansporn zur offenen Kommunikation erfolgreicher Exporttätigkeit sein. Die Auszeichnung soll weitere Unternehmen motivieren, den Sprung ins Ausland zu wagen.

Zwei Kategorien werden bewertet
Der osec Export Award wird in zwei Kategorien verliehen:

Step-in: Diese Kategorie betrifft junge Exportprojekte. Der Weg ist hier das Ziel.

Success: Das Unternehmen kann einen nachweisbaren Exporterfolg mit dem eingereichten Produkt vorweisen (siehe auch Grafik).



Chance ergreifen – teilnehmen

Nebst Medienpräsenz, Imageförderung, Teilnahme am Forum sowie am Networkingdinner erhält der Gewinner ein Corporate Video, welches das Unternehmen porträtiert und seine Dienstleistungen präsentiert. Das professionell produzierte Gewinnervideo wird am 7. April 2011 anlässlich des Forums der Schweizer Aussenwirtschaft Premiere feiern.

Anmeldeschluss ist der 9. Dezember 2010.

Weitere Detailinformationen zum Award und Online-Anmeldung unter:

LINK

www.aussenwirtschaftsforum.ch/exportaward

diga
möbel

Jetzt **Sonderangebote**
zum Zugreifen!

BÜRO-KOMPETENZ.

diga ist das Kompetenz-Zentrum für die KMU. Wir planen Ihr Büro, vom einfachen Schreibtisch bis zur komplexen Bürolandschaft.

3400 Burgdorf/Bern	8600 Dübendorf/Zürich	8854 Galgenen/SZ
1023 Crissier/Lausanne	6032 Emmen/Luzern	4614 Hägendorf/Olten
8953 Dietikon/Zürich	1700 Fribourg Nord	9532 Rickenbach/Wil

I d'iga muesch diga!



www.diga.ch